

## **genehmigte Niederschrift**

über die öffentliche 73. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 23.03.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 21:48 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

### **Anwesend waren:**

#### **1. Bürgermeister**

Andreas Folger

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Franziska Baumgartner  
Gabi Golling  
Maria Klotz  
Kirstin Kortländer  
Katrín Kronenbitter  
Marcus Lerner  
Petra Mülitze  
Stefan Schleibner  
Sylvia Summerer  
Manfred Ziegler

#### **Schriftführerin**

Christina Langosch

#### **Gäste**

Frau Fuchs, Energie Südbayern GmbH, 81539 München und Herr Dr. Weck-Ponten, energielenker projects GmbH, 81679 München zu TOP 4 + 5 Ö

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Christian Bichler	entschuldigt
Alexandra Stumbaum	entschuldigt

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Öffentliche Tagesordnung:**

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026
- TOP 3 Bebauungsplan "Energiepark Grafrath" und 14. Änderung des Flächennutzungsplans Grafrath;  
Beteiligung der Gemeinde Kottgeisering als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:  
Beratung u. Beschlussfassung
- TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse zur kommunalen Wärmeplanung; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Gemeinderates Kottgeisering zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Institutionen; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Dorferneuerung: Kostenvereinbarung zur Eigenleistung der Gemeinde Kottgeisering bei Herstellung der Wasserrückhaltemulde auf Fl.Nr. 405/1 der Gem. Kottgeisering; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Verschiedenes
- TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2026

Ein Mitglied des Gemeinderats beantragt, TOP 5 vor der Beratung zu TOP 4 oder TOP 4 und 5 zeitgleich zu behandeln.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 5 wird vor oder zeitgleich mit dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt.**

**Abstimmung: Ja: 4      Nein: 7  
(somit abgelehnt)**

---

**Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:**

**TOP 1      Aktuelle Viertelstunde**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 und der Stichwahl am 22.03.2026. Insgesamt gab es über 40 ehrenamtliche Helfer in zwei Präsenz- und zwei Briefwahlbezirken.

Der Vorsitzende informiert,

- dass der Bau einer Podestfläche am Rathausgrundstück abgeschlossen sei. Die CSU hat für die Schaffung der Podestfläche eine Spende getätigt. Die mit dem Bau verbundenen Arbeiten seien ehrenamtlich durchgeführt worden (Ausnahme: Pflastereinfassung). Der Vorsitzende bedankt sich hierfür.
- dass am Samstag, den 21.03.2026 der Baumpflegeetag auf der gemeindlichen Streuobstwiese stattgefunden habe. Durchgeführt wurde dieser durch den Obst- und Gartenbauverein in Verbindung mit einem Schnittkurs.
- dass am Samstag, den 28.03.2026 ab 10:00 Uhr das Ramadama stattfinden wird. Alle seien hierzu eingeladen. Die Aktion findet bei jedem Wetter statt.
- dass die technische Aufrüstung der Anlaufstelle Kottgeisering weitestgehend abgeschlossen sei. Nach den Osterferien können vor Ort wieder Ausweise und Reisepässe beantragt werden. Das Angebot wird auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso soll im Mitteilungsblatt dazu informiert werden.

---

**TOP 2      Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

**TOP 3      Bebauungsplan "Energiepark Grafrath" und 14. Änderung des Flächennutzungsplans Grafrath;  
Beteiligung der Gemeinde Kottgeisering als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:  
Beratung u. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Grafrath beteiligt als Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren die Gemeinde Kottgeisering als Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Bei den beiden Verfahren handelt es sich um die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafrath zur Schaffung der Grundlage für den Bebauungsplan „Energiepark Grafrath“. Die Planentwürfe und Begründungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kottgeisering nimmt die vorliegenden Planfassungen vom 19.01.2026 zum 13. FINPI-Änderungsentwurf und zum Bebauungsplanentwurf „Energiepark Grafrath“ und die Begründungen zur Kenntnis.

Einwendungen werden hierzu nicht vorgebracht / bzw.

Folgende Stellungnahme wird abgegeben .....

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt. Er erklärt die Lage der betroffenen Fläche (ehemaliges Munitionsdepot). Die Fläche ist derzeit als Waldfläche qualifiziert. Für die Nachfolgenutzung des Munitionsdepots sei nun im ersten Schritt notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern. Geplant sei, auf der Fläche grünen Wasserstoff (H<sub>2</sub>) zu erzeugen. Hierfür sei die Konversion von Waldfläche zu einem Energiepark über einen Bebauungsplan durchzuführen. Hierzu werde ein sog. Parallelverfahren durchgeführt. Das Gebiet umfasse ca. 9,64 ha (davon: 2,24 ha Waldfläche und 7,4 ha Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wasserstoff“).

Entstehen soll ein Elektrolyseur zur Erzeugung von grünem Wasserstoff; der dafür notwendige Strom komme aus den umliegenden PV-Anlagen in Jesenwang und Moorenweis sowie einer geplanten Windkraft-Anlage. In der ersten Auslegungsrunde werde davon gesprochen, dass der Wasserstoff mit LKW abtransportiert werden soll. Dies sei aber noch nicht abschließend festgelegt und noch weit entfernt von einer verbindlichen Festlegung. Der Vorsitzende gibt folgende Prognose: Aufgrund der geplanten Gesetzgebung werde den Netzbetreibern auferlegt, den Anteil grüner Gase (damit auch H<sub>2</sub>) in Form einer Treppe nach und nach zu erhöhen. Hinzu komme, dass die lokale Nutzung Vorrang erhalte. Demnach gehe er davon aus, dass der Abtransport durch LKW eher unwahrscheinlich sei. Der Vorsitzende verweist darauf, dass es in der heutigen Sitzung lediglich darum ginge, über die FINPI-Änderung und die Aufstellung des BPlans „Energiepark“ zu informieren. Zu entscheiden sei, ob die Gemeinde hierzu Einwendungen hat. Des Weiteren weist er darauf hin, dass jeder Bürger die Möglichkeit habe, privat Einwendungen abzugeben.

Ein Mitglied des Gemeinderats äußert sich kritisch zur wirtschaftlichen und sinnvollen Nutzung entstehender Abwärme.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Kottgeisering nimmt die vorliegenden Planfassungen vom 19.01.2026 zum 13. FINPI-Änderungsentwurf und zum Bebauungsplanentwurf „Energiepark Grafrath“ und die Begründungen zur Kenntnis.**

**Einwendungen werden hierzu nicht vorgebracht.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3**

---

#### **TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse zur kommunalen Wärmeplanung; Beratung und Beschlussfassung**

---

*Zu diesem und zum folgenden Tagesordnungspunkt sind Frau Fuchs von Energie Südbayern GmbH und Herr Dr. Weck-Ponten von energielenker projects GmbH anwesend. Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und bedankt sich für deren kommen. Die beiden haben bereits am Sitzungstisch Platz genommen.*

---

#### **Sachvortrag:**

Die Gemeinde Kottgeisering hat sich Ende Juli 2025 für die Zusammenarbeit mit der Energie-Südbayern GmbH als Projektpartner zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung entschieden. Der Auftragnehmer hat für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung die Fa. Energielenker projects GmbH hinzugezogen.

Die Ergebnisse der finalen Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung werden dem Gremium von den Projektanten vorgestellt.

Die ausführliche Präsentation der kommunalen Wärmeplanung zuzüglich daraus resultierende Handlungsmöglichkeiten werden am 26. März im Sitzungssaal des Rathauses präsentiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan (Stand: 17.03.2026) in seiner finalen Fassung.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass ein mehrseitiges Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen wurde und ein Teil der Einwendungen zum Stand 23.03.2026 in den Endbericht eingearbeitet worden sei. Er weist darauf hin, dass mit der Kommunalen Wärmeplanung ein informelles Instrument für den Bürger bereit gestellt werden soll. Für den Bürger ergeben sich keinerlei Verpflichtungen, er entscheidet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben über die künftige Art des Heizens. Es sollen und können auch keine detaillierten Lösungsanleitungen erstellt werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die beiden Gäste, diese beginnen sodann mit der detaillierten Präsentation der ausgearbeiteten Kommunalen Wärmeplanung. Sie informieren im Verlauf auch darüber, auf welcher Datenbasis die jeweiligen Werte ermittelt worden seien. Immer wieder wird darauf verwiesen, dass eine Fortschreibung der Kommunalen Wärmeplanung mit aktuellen Daten in fünf Jahren notwendig sei. Verschiedene Daten aus dem Endbericht werden kritisch hinterfragt. Fragen zu Prüfgebieten, zur möglichen Nutzung von Wasserstoff und zu technischen Daten der Wärmepumpen werden vom verantwortlichen KWP-Berichtersteller, Dr. Weck-Ponten, beantwortet.

Ein Mitglied des Gemeinderats wünscht die stärkere Betonung dezentraler Möglichkeiten der Wärmeversorgung (z.B. Wärmepumpe) und die Ergänzung um ein weiteres Zielszenario mit Berücksichtigung von dezentralen Energieversorgern. Für den Vorsitzenden ergibt sich kein zusätzlicher Nutzen oder mehr Sicherheit für den Bürger durch die Aufnahme eines weiteren Zielszenarios.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan (Stand: 23.03.2026) in seiner finalen Fassung.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5**

---

**TOP 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Gemeinderates  
Kottgeisering zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung; Beratung und  
Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 12.03.2026 einen Antrag mit Änderungswünschen und Anregungen zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung eingereicht.

Zu den darin aufgeführten Punkten werden nachfolgend entsprechende Erläuterungen gegeben:

1. H<sub>2</sub>-Prüfgebiete
  - a. Im vorliegenden Entwurf sowie in der aktuellen Fassung werden keine H<sub>2</sub>-Prüfgebiete ausgewiesen. Es erfolgt lediglich die Ausweisung allgemeiner Prüfgebiete. Diese kennzeichnen Bereiche, in denen im Rahmen der nächsten Fortschreibung in etwa fünf Jahren eine erneute Bewertung vorgesehen ist.
  - b. Vor diesem Hintergrund treffen die genannten Anforderungen an ein Wasserstoffnetzgebiet im Zusammenhang mit einem H<sub>2</sub>-Prüfgebiet nicht zu.

- c. Weiterführende Informationen zur Wasserstoffsituation werden im Bericht entsprechend eingearbeitet.
2. Wärmenetzprüfgebiet (Teilgebiet 3)
- a. Es besteht ein Unterschied zwischen Wärmenetz(prüf)gebieten und allgemeinen Prüfgebieten. Ein Wärmenetz(prüf)gebiet wird im vorliegenden Konzept nicht ausgewiesen.
  - b. Die Datenerhebung basiert auf den im Abschlussbericht dokumentierten Quellen. Als Bilanzjahr wurde das Jahr 2023 zugrunde gelegt, nicht der aktuelle Stand 2026.
  - c. Das Teilgebiet 3 wurde im Zuge der Festlegung eines Fokusgebietes vertieft betrachtet. Die Ausweisung als Prüfgebiet ist nicht mit einer rechtlichen Bindung verbunden.
3. Nicht korrekte Darstellung des Bestandes
- a. Die Datengrundlage basiert auf den im Abschlussbericht aufgeführten Quellen.
  - b. Auch hier gilt, dass das Bilanzjahr 2023 maßgeblich ist.
  - c. Der Emissionsfaktor für Strom wurde zwischenzeitlich angepasst. Der ursprünglich verwendete Wert basierte auf Daten aus dem Jahr 2024. Für das Zielszenario sowie die Treibhausgasbilanz werden nun die im Leitfaden vorgesehenen Werte verwendet. Die zuvor fehlerhaften Angaben werden entsprechend korrigiert und neu berechnet.

4. Weitere Mängel und Unklarheiten

- a. Eine Aussage dahingehend, dass funktionierende Heizungsanlagen ausgetauscht werden müssen, wurde nicht getroffen, da hierfür keine entsprechende gesetzliche Vorgabe besteht.
- b. Folgender Hinweis wird ergänzend aufgenommen:  
 „Die kommunale Wärmeplanung stellt eine strategische und unverbindliche Perspektive für die zukünftige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet dar. Die Ausweisung als dezentrales Versorgungsgebiet, Wärmeversorgungsgebiet, Prüfgebiet oder Wasserstoffgebiet entfaltet ohne entsprechende kommunale Satzung oder förmliche Festsetzung keine rechtlich bindende Wirkung.

Sofern kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, bleibt die Wahl der individuellen Wärmeversorgung den jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern überlassen.

Es wird ausdrücklich empfohlen, im Vorfeld einer Entscheidung eine fachkundige Planerin bzw. einen fachkundigen Planer oder eine qualifizierte Energieberatung hinzuzuziehen, da für eine sachgerechte Bewertung die gebäudespezifischen Gegebenheiten im Einzelfall zu berücksichtigen sind. Die Ausgestaltung der Wärmeversorgung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, derzeit insbesondere nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Dieses ist technologieoffen ausgestaltet, sodass unterschiedliche Erfüllungsoptionen zur Verfügung stehen, sofern die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.“

- c. Der Hinweis auf das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 bzw. 2045 wird in der Einleitung ergänzt.
- d. Unvollständige Priorisierung:
  - i. Die Priorisierung der Maßnahmen wird vervollständigt; dabei werden insbesondere die Maßnahmen 3 und 7 in ihrer Gewichtung von „hoch“ auf „mittel“ angepasst.
- e. Elektrolyseur:
  - i. Zum Thema Elektrolyseur wird das theoretische Potenzial beschrieben. Weitergehende Ausführungen sind nicht Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung.
- f. Wärmepumpe-COP-Werte:
  - i. Die angegebenen COP- bzw. SCOP-Werte beziehen sich überwiegend auf Luftwärmepumpen. Höhere Werte können bei anderen Systemen (z. B. Erdreich- oder Grundwasser-Wärmepumpen) erreicht werden, setzen jedoch

eine fachgerechte Auslegung und einen hydraulischen Abgleich voraus. Bei Luftwärmepumpen ist die Effizienz in der Praxis häufig geringer, da sie stark von der Außentemperatur abhängt.

- g. Regelung nach §14 a EnWG
    - i. Die Regelung nach § 14a EnWG ist nicht Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung; ergänzend wird auf den unter Punkt 4b aufgenommenen Hinweis verwiesen.
  - h. Der Emissionsfaktor für Strom (vgl. Tabelle 2-1) wurde direkt vom Netzbetreiber übernommen.
  - i. Emissionsfaktor für Heizöl:
    - i. Eine pauschale Zuordnung des Emissionsfaktors für Heizöl zu den „sonstigen nicht leitungsgebundenen Energieträgern“ kann zu einer Überschätzung der Emissionen führen, stellt jedoch zugleich eine konservative Betrachtungsweise dar.
  - j. Angaben zur H<sub>2</sub>-Tauglichkeit von Gasthermen im Gebiet „Deutsches Heim“ sind nicht Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung.
  - k. Der Darstellungsfehler in Abschnitt 2.2 „to do“ wurde zwischenzeitlich korrigiert
5. Nicht beheizte Gebäude
- a. Angaben zu nicht beheizten Gebäuden werden im Rahmen der Planung nicht gemacht.
  - b. Die Daten zur Holznutzung stammen aus dem Energieatlas zum Zeitpunkt der Datenerhebung.
  - c. Bestandsanalyse anhand einer Stichprobe:
    - i. Die Bestandsanalyse erfolgte aus dem Jahr 2023

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Änderungen und Ergänzungen führen zu Mehrkosten, die nicht durch die Förderung gedeckt sind.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.3.2026 zu entsprechen, und beauftragt die Verwaltung, den Abschlussbericht in der Fassung vom ..... entsprechend zu überarbeiten, soweit die Anregungen und Vorschläge nicht in den Abschlussbericht übernommen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige damit verbundene zusätzliche Kosten überplanmäßig einzuplanen und bereitzustellen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. Er verweist auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag. Wegen des Sachzusammenhangs habe er den Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen, auch wenn die Frist zur Behandlung in der heutigen Sitzung abgelaufen sei.

Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass im Sachvortrag unter Punkt 3c die Jahreszahl falsch verwendet wurde. Richtig sei hier 2022 nicht 2024.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.3.2026 zu entsprechen, und beauftragt die Verwaltung, den Abschlussbericht in der Fassung vom 23.03.2026 entsprechend zu überarbeiten, soweit die Anregungen und Vorschläge nicht in den Abschlussbericht übernommen sind.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige damit verbundene zusätzliche Kosten überplanmäßig einzuplanen und bereitzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 7  
(somit abgelehnt)**

**TOP 6 Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Institutionen;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Mit Antrag vom 09.02.2026 hat die Freie Waldorfschule Landsberg einen Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Gastschulbetrags gestellt.

Bis zur Ladungsfrist zur Sitzung vom 23.2.2026 (Haushaltsplan 2026) lagen nicht alle notwendigen Informationen vor, sodass dieser Antrag im Zuge der Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Vereine und Institutionen für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 23.02.2026 nicht behandelt werden konnte.

Nach Angaben des Antragstellers besucht derzeit ein Kind die Freie Waldorfschule Landsberg.

Eine ähnliche Konstellation ergibt sich aktuell beim Zuschuss an die Montessori Schule Ammersee e.V. Hier wird jährlich ein Antrag mit der Anzahl der Kinder gestellt; bisher wurden hier immer 130 Euro pro Kind an den Verein überwiesen.

Um die Schulen (Montessori- und Waldorfschule) gleich zu behandeln, sollte eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden.

Entweder sollten beide Einrichtungen den gleichen Zuschuss oder beide Einrichtungen keinen Zuschuss erhalten.

Für einen möglichen Zuschuss an die Freie Waldorfschule Landsberg e.V. könnte im Zuge des Haushaltsvollzugs eine außerplanmäßige Haushaltsstelle angelegt und dementsprechend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- 1) einen Zuschuss an die Freie Waldorfschule von 130 Euro/Kind auszuzahlen und
- 2) die Haushaltsstelle anzulegen und entsprechende außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. In Vorbereitung auf die Sitzung sei er auf den Art. 10 Abs. 3 BaySchFG gestoßen, welcher eine deutlich höhere Beteiligung je Schüler vorsehe (1425,00 €/jährlich). Auf Basis dieses Wissens schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Verwaltung solle bis zur nächsten Sitzung prüfen, welcher Betrag von der Gemeinde freiwillig übernommen werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem zu.

Interessant sei zudem auch, ob die Zahl der Schüler aus Kottgeisering zu ermitteln sei, die private Schulen besuchen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 7 Dorferneuerung: Kostenvereinbarung zur Eigenleistung der Gemeinde Kottgeisering bei Herstellung der Wasserrückhalte mulde auf Fl.Nr. 405/1 der Gem. Kottgeisering; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

In der Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Kottgeisering II (TG) wurde Beschluss gefasst zur Kostenvereinbarung über die Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen (Regenrückhalte mulde mit Wegeumlegung einschließlich Nebenleistungen) zwischen TG und Gemeinde Kottgeisering. Im nächsten Schritt ist erforderlich, dass der Gemeinderat der Vereinbarung zur Kostenvereinbarung zustimmt und die gemeindlichen Kostenanteile im Haushalt gedeckt sind.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Kottgeisering an den Baukosten und dem aufwandbezogenen Beitrag Herstellung beträgt 25 %, was nach dem aktuellen Stand der Planung einem Betrag von 79.245 Euro entspricht. Hinzu kommen die Kosten der späteren Einsaat der Maßnahmenfläche, die auf Anregung der Mitglieder des Vorstands der TG aus dem Leistungsverzeichnis genommen wurden; die Gemeinde wird aus Kostengründen die Einsaat an einen örtlichen Landwirt beauftragen und die dafür anfallenden Kosten tragen.

In der Sitzung der TG wurde auch darüber informiert, dass die „Plangenehmigung“ für die Maßnahme erteilt wurde, was als sehr positiv für den Fortgang des Projekts eingeschätzt wurde. Wichtig dafür war, dass die Deutsche Bahn ihre Zustimmung zur Maßnahme insbesondere wegen der Betroffenheit des Bahndamms, der Leitungen entlang des Weges und des Durchlasses erteilt hat. Allerdings ist noch eine Vereinbarung zwischen TG und Deutscher Bahn abzuschließen, die v.a. zur Regelung des späteren Unterhalts der gepflasterten Einlauffläche abzuschließen ist. Der Vorsitzende der TG ist zuversichtlich, dass diese Vereinbarung zeitnah abgeschlossen werden kann.

Einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme gibt es wegen des fehlenden Abschlusses der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn nicht. Mitglieder des Vorstands haben den Vorsitzenden gebeten, die Maßnahme im Hinblick auf die allgemeine Baukostenentwicklung zügig voranzubringen. Ziel sollte auch im Hinblick auf das Folgeprojekt „Jesenwanger Straße“ sein, die Maßnahme im Wesentlichen in 2026 abzuschließen. Die Haushaltsplanung 2026 der Gemeinde ist so angelegt, dass die Maßnahme 2026 umgesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Kottgeisering II und der Gemeinde Kottgeisering über die Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde zu und beauftragt den 1. Bürgermeister, die Vereinbarung in der Fassung vom 17.3.2026 im Namen der Gemeinde Kottgeisering abzuschließen. Die gemeindlichen Kostenanteile sind im beschlossenen Haushalt 2026 berücksichtigt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrags. Es erfolgen keine Fragen oder Einwendungen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Kottgeisering II und der Gemeinde Kottgeisering über die Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde zu und beauftragt den 1. Bürgermeister, die Vereinbarung in der Fassung vom 17.3.2026 im Namen der Gemeinde Kottgeisering abzuschließen. Die gemeindlichen Kostenanteile sind im beschlossenen Haushalt 2026 berücksichtigt.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 8      Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber,

- dass es aufgrund einer Sanierungsmaßnahme an der Bundesstraße 471 zwischen Kreisel Grafrath und Ausfahrt Schöngesinger Straße Fürstenfeldbruck zu einer Vollsperrung der Strecke kommen wird. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich ab 01.08.2026 durchgeführt und soll ca. 3-5 Wochen dauern.
- dass ein Anhörungsverfahren (31.03. – 30.04.2026) zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Amper im Landkreis Fürstenfeldbruck durchgeführt wird. Die Unterlagen sollen zur Einsicht in der Anlaufstelle Kottgeisering ausgelegt werden.
- dass es eine Veranstaltungsreihe der Kulturreferenten der Mitgliedsgemeinden der VG Grafrath zum Thema „Mythen, Sagen, Märchen in den VG-Gemeinden geben wird. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 10.04. 2026 im Walderlebniszentrum in Grafrath statt. Flyer hierzu werden über das Mitteilungsblatt verteilt. Weitere Informationen dazu erfolgen in der nächsten Sitzung durch die Kulturreferentin.
- dass heute am 23.03.2026 der Genehmigungsbescheid für den Haushalt 2026 eingegangen sei.

---

**TOP 9      Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2026**

Es erfolgen keine Einwände.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift vom 23.02.2026 wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 11    Nein: 0**

---

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 21:48 Uhr die öffentliche 73. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 27.03.2026

Andreas Folger  
1. Bürgermeister

Christina Langosch  
Schriftführer/in